



Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft

Merkblatt bzw. Zulassungsbedingungen über die Berufsprüfung für Fachfrau / Fachmann in biologisch-dynamischer Landwirtschaft

Es gelten die Zulassungsbedingungen zur Abschlussprüfung der Fachausbildung für biologisch-dynamische Landwirtschaft, wie sie in der **Prüfungsordnung PO vom 10. Dezember 2021** festgehalten sind. Des Weiteren gelten auch die Vorgaben der **aktuellen Wegleitung WL**.

«3.3 Zulassung (Auszug aus der Prüfungsordnung PO)

3.31 *Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:*

- a) *über eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung (Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ), abgeschlossene Matura, Studium (HF, FH, Hochschule)) oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt;*
- b) *mindestens vier (4) Jahre Berufserfahrung im landwirtschaftlichen Bereich vorweisen kann; davon mindestens drei (3) Jahre auf vom Bund anerkannten biologisch geführten Landwirtschaftsbetrieben, wovon während mindestens zwei (2) Jahren auf anerkannten Demeter-Betrieben. Die im Rahmen eines EFZ Landwirtschaft mit oder ohne Schwerpunkt Biolandbau, Gartenbau oder eines landwirtschaftlichen Spezialberufes erworbene Berufserfahrung wird angerechnet, sofern sie auf vom Bund anerkannten Bio- oder Demeterbetrieben erworben wurde.*
- c) *über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.*

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41 und die rechtzeitige sowie vollständige Abgabe der Projektarbeit.

3.32 *Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:*

- M1 *Hof mit seinem Potential erkennen, erfassen und nutzen*
- M2 *Hofkreisläufe erkennen, schliessen und gestalten*
- M3 *Boden beurteilen und Bodenfruchtbarkeit standortgerecht fördern*
- M4 *Biodyn. Präparate sowie aufbereitete Hofdünger einsetzen*
- M5 *Den Menschen eine ganzheitliche und gesunde Ernährung aus wesensgerechter Produktion bieten*
- M6 *Vielfalt im Pflanzenbau und in der Tierhaltung inkl. Wildtieransiedlung kultivieren*
- M7 *Wechselwirkungen von Mensch, Natur und Kosmos erkennen und nutzen*
- M8 *Tragfähige Partnerschaften bilden*
- M9 *Geschäftsadministration effektiv erledigen, betriebliche Leistungen beurteilen und planen, Standards einhalten und Angebote des Hofes vermarkten*

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenz-nachweise) festgelegt. Diese sind in der Wegleitung oder deren Anhang aufgeführt.»

Auszug aus der Wegleitung WL:

«4.1 Zulassungsbedingungen zur Abschlussprüfung

Die Zulassungsbedingungen in Ziffer 3.31 PO sind abschliessend. Da die Projektarbeit erst zwei (2) Monate vor der Prüfung eingereicht werden muss, führt eine Nichteinreichung oder eine nicht vollständige Einreichung derselben zur Nichtzulassung.

4.2 Berufserfahrung

Da die Berufserfahrung während mindestens drei (3) Jahren auf einem zertifizierten Bio-Betrieb, davon mindestens zwei (2) Jahre auf einem zertifizierten Demeter-Betrieb erworben werden muss, sind die Kandidatinnen und Kandidaten frei, während eines weiteren Jahres berufliche Erfahrung in der Landwirtschaft und/oder im vor- oder nachgelagerten Gewerbe zu sammeln. Dabei gilt jede berufliche Erfahrung, welche auf einem Hof von Nutzen sein kann, als zulässig, sofern sie einen Bezug zur biologisch-dynamischen Landwirtschaft hat und/oder ihnen nachhaltige Betriebskonzepte von Arbeitgebern anderer Branchen zugrunde liegen.

Die QSP-Kommission aktualisiert die Liste der möglichen Praktika im vierten (4.) Jahr und entscheidet im Einzelfall über die Zulassung des Praktikums bzw. die Anrechenbarkeit der erworbenen Praxiserfahrung.»

Präzisierung der 4 Praxisjahre:

Wer die 4-jährige, biodynamische Ausbildung mit 4 Jahren Vollzeitpraxis auf anerkannten Betrieben und gleichzeitig die Schule mit allen Modulen besucht hat, erfüllt damit die erforderliche Praxis. Wer die Ausbildung erst im September beginnt und während der 4 Jahre nicht mit einem 100 %-Pensum auf den Betrieben gearbeitet hat oder zwischen den Ausbildungsjahren einen längeren Unterbruch gemacht hat, erfüllt die Praxiszeit nicht, ausser es kann mittels Zeugnisses oder Praxisbestätigung **die fehlende Praxiszeit bis maximal 2 Jahre vor Beginn der Ausbildung** nachgewiesen werden. Die Praxisanerkennung gilt nur für Bio-/Demeterbetriebe und Alpwirtschaft.

Die Abschluss-Prüfung findet jeweils im Oktober statt. **Somit müssen die 4 Jahre Praxis spätestens per 30. September erfüllt sein**, sonst wird der/die Kandidatin nicht zur Prüfung zugelassen! Bei denjenigen PrüfungskandidatInnen, die erst per Ende September die Praxiszeit erfüllt haben werden, muss die QS-Kommission bis allerspätstens am 20. September im Besitz der letzten Praxisbestätigung sein. Ein Dokument mit Unterschrift eingescannt genügt. Auch diejenigen PrüfungskandidatInnen, die bei der Anmeldung eine Bestätigung des aktuellen Praxisbetriebes mit der vertraglich geregelten Praxisdauer z.B. bis Juli/August/September 2022 im Voraus geschickt haben, müssen nach der Erfüllung der Praxiszeit eine definitive (mit der effektiv erfüllten Praxiszeit) Bestätigung ausweisen.

Als Nachweis-Dokumente für die Praxis gelten folgende Unterlagen:

- Arbeitsbestätigung mit genauen Angaben über Dauer und Arbeitspensum (siehe beiliegendes Formular: Praxisbestätigung), Label und Adresse des Hofes
- Arbeitszeugnis mit genauen Angaben über Dauer und Arbeitspensum, Label und Adresse des Hofes

PS: Lehrverträge gelten nicht als Praxisnachweis, da die Lehrzeit im Verlauf des Jahres abgebrochen werden kann!

Projektarbeit

Es gelten die Vorgaben in der Wegleitung (siehe unten) und der Richtlinien für die Projektarbeit. In den «*Richtlinien für die Projektarbeit zur Abschlussprüfung als Fachfrau/Fachmann in biologisch-dynamischer Landwirtschaft*» werden die Anforderungen genau definiert. **Das gewählte Thema inklusive Begründung ist bis am 29. Oktober des im September begonnenen Projektjahres durch die QS-Kommission genehmigen zu lassen (WL)**

Abgabetermin: 31. Juli!!! Dieser Termin ist strikte einzuhalten. Die Diplomarbeit wird an der Abschlussprüfung präsentiert und es folgt ein Fachgespräch mit den ExpertInnen. Die schriftliche Arbeit wird beurteilt und erhält in der Gewichtung 1/3 der Gesamtbewertung. Die Präsentation der Projektarbeit und das Fachgespräch hat eine Gewichtung von 1/6 der Gesamtbewertung.

Auszug aus der Wegleitung WL:

«Prüfungsteil 2; Projektarbeit mit Präsentation und Fachgespräch

6.3 Prüfungsteil 2 Projektarbeit mit Präsentation und Fachgespräch

Im Zentrum der Abschlussprüfung steht die Projektarbeit, welche spätestens zwei (2) Monate vor dem Prüfungstermin abzugeben ist. Die Projektarbeit muss sich thematisch mit der biodynamischen Landwirtschaft und/oder Inhalten mit klarem Bezug zu derselben befassen. Das gewählte Thema muss praxisrelevant sein, d.h. bei einer theoretischen Arbeit ist der direkte Praxisbezug klar vorhanden. Sie kann also eine Tätigkeit der biodynamischen Wirtschaftsweise beschlagen, eine Fragestellung der biodynamischen Forschung vertieft untersuchen oder die Umstellungsplanung eines Hofes beinhalten. Auch Exkurse in nahestehende Fachbereiche sind möglich, wie z.B. Lebensmittel-/Fleischverarbeitung, Biodiversität und Naturschutz oder Baubiologie.

Das gewählte Thema ist bis Ende Oktober des im September begonnenen Projektjahres durch die QSPK genehmigen zu lassen.

Prioritär zu überprüfende Handlungskompetenzen:

Alle möglich, je nach Inhalt und Ausrichtung der Projektarbeit.

Beurteilungskriterien:

1. Fachinhalt	30 %
2. Relevanz für die biologisch-dynamische Landwirtschaft	30 %
3. Eigenständigkeit / Innovation	20 %
4. Umfang und Vollständigkeit	10 %
5. Darstellung, Gestaltung, sichtbarer Zusammenhang	10 %

Die Diplomarbeit ist am Prüfungstermin von den Prüfungsteilnehmern/-innen zu präsentieren und im Rahmen eines Fachgespräches mit den Expertinnen und Experten zu besprechen.

Beurteilungskriterien:

1. Fachkompetenz	40 %
2. Persönliches Engagement	40 %
3. Präsenz und Kommunikationskompetenz	20 %

Umsetzung der Prüfungsordnung vom 10. Dezember 2021

Die neue PO mit den vorgegebenen Modulabschlüssen gilt im vollen Umfang für alle Klassen und wird bereits bei der Abschlussprüfung im Oktober 2022 angewandt.

Es ist zu beachten, dass die PO vom 10. Dezember 2021 auf 5 Jahre bis 31.12.2026 befristet ist!

Für die QSP-Kommission

aktualisiert am 29.08.24

Heidi Reber